

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 24.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda
---------	-----------------------------

Beschluss Nr.: 2323/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des
Ortsteilbürgermeisters - Zuckertütenfest der Grundschule
Möbisburg-Rhoda (Zusatzbeschluss)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 1731/25 vom 02.07.2025 werden entsprechend § 8 a) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihr Beauftragtem zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben weitere finanzielle Mittel in Höhe von 34,50 EUR, mithin insgesamt 552,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für kleine Geschenke bzw. Präsente (u. a. Süßigkeiten und T-Shirts) zur Begrüßung der Schulkinder der Grundschule in Möbisburg-Rhoda im Rahmen des Zuckertütenfestes eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Matthias Göpel
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

